zwar, wie Sie selbst gesehen haben, über das Kündigungsrecht von vert redme seiten der Zentraldirektion völlig aus, doch kann das ja unmöglich bedeuten, daß wir in alle Ewigkeit ohne Kündingunsmöglichkei unter diesem Joch bleiben müssen. Vielleicht legen Sie Ihrem Marburger Rechtsberater auch diese generelle Frage einmal vor. Im Falle der Poetae Band V wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als der Firma Hiersemann die Herausgabe des Bandes gegen Ersatz der Unkosten von seiten der Weidmannschen Buchhandlung anzuraten. Den Verlag Hiersemann müßte man dann eben auf spätere Zeit vertrösten und ihm als Äquivalent für gehabte Mühe und Ärger eine Berücksichtigung nach Klärung der Weidmannschen Wirren in Aussicht stellen. Man könnte das mit gutem Gewissen tun, da ja in der Tat der Leipziger Verlag billiger und rühriger ist als die anderen an den Monumenta beteiligten Unternehmer. Sonst wüßte ich für heute nichts Neues, möchte mir aber geist, wirde da er gerne am Sonntag fahren möchte. statten, an das Urlaubsgesuch des Herrn Dr. von Gladiß zu erinnern, Als letzte Anlage folgen noch drei Briefe. Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler!

bin ich Ihr ergebenster nunger (

n Dienstjahre ergeben kann(Kriegsteilnehmerschaft usw.) nungere de erforderlichen beten von de Schreibkraft hat trag an da Ministerium gestellt werden.
Wegen Giner studenweise zu beschäftigenden Schreibkraft hat wegen Giner studenweise zu beschäftigenden mit dem Ergebni. das für derartige Hilfskräfte ein Brutto=Stundenlohn von RM 1.rund RM 100 .- kommen, wozu noch die Versicherungsantelle des Reichs mit etwa RM 12.- træen. Es müßten also pro anno etwa RM 1350.- be-antragt werden. Hoffentlich wird es gelingen, eine geeignete Kraft zu finden, denn der Mangel an Büropersonal in Berlin ist enorm und der Zudrang gerade zu Halbtagsstellungen infolgedessen ganz besonders gering.

ich Sie Ihre letzte Dienstreise einzutragen bitte. wenn wuch der darauf bezügliche Antrag in nächster Zeit gestellt

Die Verhandlungen Weidmann-Hiersemann haben sich leider fest-Kompromiß, das in der Übertragung der Poetae -Serie an Hiersemann bostehen sollte, nichts mehr wissen. Sie will den einen Poatae-Band, der bei Hiersemann erschienen ist, diesem abkaufen und dadurch die Intwgrität ihrer Rechte wieder herstellen. Im übrigen scheinen die Weidmanns nach wie vor mit dem Gedanken umzugehen, die gesamgeben, nur sußerst gering. De sich aber das Reichsinstitut unmög-lich von einem - und nach meiner Überzeugung nicht einmal sehr interessierten - Verleger versklaven læssen darf, wäre doch viel-leicht zu überlegen, wie man aus dem Vertragsverhältnis auf jurist stisch einwandfreie Weise herauskommt. Die Verträge schweisen sich